



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Reevaluation

Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Zuteilung des HSM-Bereichs «Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen»

Resultate der Anhörung vom 12. September 2017
ERGEBNISBERICHT

Bern, 19. April 2018

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 356 20 20

office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Impressum

Autorenschaft	Erarbeitet durch das HSM-Fachorgan im Rahmen der Planungsarbeiten zur Umsetzung der IVHSM
Projektleitung	Matthias Fügen, PhD
Korrespondenzadresse	HSM-Projektsekretariat, Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, 3001 Bern
Bezugsquelle	Diese Publikation kann beim HSM-Projektsekretariat bezogen werden.
Dateiname	94_703/ MF /BT_HSZT_Re2_Zuteil_ErgBT_Pub_20180508_def_d.docx

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	4
Resultate der Anhörung	5
1 Befürwortung der Leistungszuteilung	6
2 Anmerkungen zur Leistungszuteilung	7
3 Anmerkungen zum Zuteilungsbericht	9
4 Weitere Kommentare	12
5 Zusätzliche Stellungnahmen	14
Schlussbemerkung	16
Anhang	17
A1 Liste der Anhörungsadressaten	17

Ausgangslage

Die allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen wurden erstmals 2010 als medizinischer Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) zugeordnet. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Leistungszuteilungen verabschiedet¹. 2013 wurde das Gebiet im Zuge einer ersten Reevaluation einer Neu beurteilung unterzogen und die Leistungsaufträge an die Universitätsspitäler Basel, Genf und Zürich erneuert². Diese Leistungsaufträge – und somit die HSM-Spittalliste in diesem HSM-Bereich – waren bis zum 31. Dezember 2016 befristet und müssen erneut im Rahmen einer zweiten Reevaluation überprüft werden.

Der Beschluss des HSM-Beschlussorgans vom 25. August 2016 über die Zuordnung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen zur HSM wurde am 13. September 2016 im Bundesblatt publiziert.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vom 10. Januar 2017 hatten die Leistungserbringer die Gelegenheit, sich um die Aufnahme auf die HSM-Liste in diesem Bereich zu bewerben. Mit den Universitätsspitalern Basel, Genf und Zürich haben sich nur die drei Leistungserbringer mit bisherigem HSM-Leistungsauftrag beworben; Neubewerbungen sind keine eingegangen.

Der Zuteilungsbericht mit den vorgeschlagenen Leistungszuteilungen wurde einem breiten Adressatenkreis (vgl. Anhang A1) zur Stellungnahme unterbreitet. Zur Anhörung wurden alle Kantone, die betroffenen Leistungserbringer, die fünf Dekanate der medizinischen Fakultäten, Vertreter der Versicherer sowie interessierte Fachkreise und weitere relevante Institutionen eingeladen. Darüber hinaus wurde die Anhörung zur Zuteilung im Bundesblatt vom 12. September 2017 angekündigt. Die betroffenen Parteien konnten zur vorgeschlagenen Zuteilung Stellung nehmen. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist im vorliegenden Ergebnisbericht systematisch zusammengestellt.

¹ Entscheid zur Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM) im Bereich der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen (HSZT), publiziert im Bundesblatt vom 22. Juni 2010

² Entscheid zur Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM) im Bereich der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen (HSZT) bei Erwachsenen, publiziert im Bundesblatt vom 27. November 2013

Resultate der Anhörung

Insgesamt sind beim HSM-Projektsekretariat 34 Stellungnahmen (30 Fragebögen und vier weitere Stellungnahmen) eingetroffen. Die per standardisiertem Fragebogen eingegangenen Meinungen, Anregungen und Forderungen als auch die Liste der an der Anhörung beteiligten Parteien sind in den Kapiteln 1 bis 4 zusammengestellt. Die Ergebnisse der Anhörung sind jeweils pro gestellte Frage aufgeführt. In Kapitel 5 sind Stellungnahmen aufgeführt, die zusätzlich zu den Fragebogen eingegangen sind.

1 Befürwortung der Leistungszuteilung

Das HSM-Beschlussorgan empfahl, folgenden Leistungserbringern einen HSM-Leistungsauftrag zu erteilen:

- Universitätsspital Basel
- Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)
- Universitätsspital Zürich

Die Tabelle 1 fasst die Antworten der Stellungnehmenden bezüglich der Leistungszuteilung an die drei obengenannten Zentren zusammen. 32 stimmen der Zuteilung zu, keiner lehnt sie ab und zwei enthalten sich einer Stellungnahme.

Tabelle 1 Befürwortung der Zuteilung

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Kantone	AR, AI, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NE, NW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH, FR	20		0	SH, OW	2
Spitäler	Universitätsspital Basel, Universitätsspital Zürich, Hôpitaux universitaires de Genève, Centre hospitalier universitaire vaudois	4		0		0
Versicherer	Santésuisse	1		0		0
Dekanate der medizinischen Fakultäten	Universität Bern, Universität Zürich, Universität Basel	3		0		0
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	Schweizerische Hochschulkonferenz, Swiss Blood Stem Cell Transplantation, Blutspende SRK Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie	4		0		0

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Weitere		0		0		0
Total		32		0		2

2 Anmerkungen zur Leistungszuteilung

Die Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Leistungszuteilung. Fünf Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon zwei Kantone, ein Spital und zwei Fachverbände).

Tabelle 2 Übersicht der Anmerkungen zur Leistungszuteilung(-): keine Stellungnahme eingegangen

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen: Kommentare zu Frage 1 im Fragenkatalog
Kantone	
ZG	Zusätzlich zur vorgesehenen Auflage der Wiedererlangung der JACIE-Akkreditierung für die HUG erwarten wir je eine Auflage für die HUG und für das USB hinsichtlich Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Leistungserbringung.
ZH	Gegenüber den Zuteilungsentscheiden vom 28. Mai 2010 und 19. September 2013 ergibt sich aufgrund der Ergebnisse der zweiten Re-Evaluation keine Notwendigkeit zur Anpassung der Leistungszuteilung im Bereich der HSZT Erwachsener. Der gemäss Auflagen des Erst-Reevaluationentscheids vom HSM-BO geforderte direkte zentrumsspezifische Vergleich der Ergebnisqualität steht nach wie vor aus. Bei dieser Sachlage ist die bisherige Leistungszuteilung an die drei Tx-Zentren USB, HUG und USZ um weitere sechs Jahre ab Inkrafttreten weiterzuführen.
Spitäler	
Universitätsspital Zürich	Vorgängig bewährte Zuteilung
Versicherer	
	(-)

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen: Kommentare zu Frage 1 im Fragenkatalog
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(-)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
Swiss Blood Stem Cell Transplantation	Vorgängig bewährte Zuteilung
Blutspende SRK Schweiz	Diese Zuteilung hat sich bewährt.
Weitere	
	(-)

3 Anmerkungen zum Zuteilungsbericht

Die Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Anmerkungen zum Zuteilungsbericht. Vier Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon drei Kantone und ein Fachverband).

Tabelle 3 Übersicht der Anmerkungen zum Zuteilungsbericht (-): keine Stellungnahmen eingegangen

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog («Haben Sie Anmerkungen zum Zuteilungsbericht?»)
Kantone	
UR	Unseres Erachtens müssten nicht nur die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und die Fallzahlen, sondern auch die Ergebnisqualität in die Zuteilungsentscheidungen miteinfließen. Nicht zuletzt auch, weil sich keine neuen Kliniken für diesen Bereich bewerben. Wenn in diesem Bereich die Mortalität kein gutes Vergleichsmittel ist, könnte das Outcome nach einem oder zwei Jahren verglichen werden.
ZG	Generell sind wir der dezidierten Meinung, das Kriterium der Wirtschaftlichkeit sei gewichtig in den Zuteilungsentscheid miteinzubeziehen (s. dazu Artikel 1 der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin).
ZH	<p>A. Formelles Gemäss Grundsatzurteil des BVGer vom 26. November 2013, S. 29 sind bei der Erstellung der interkantonalen Spitalliste neben den Zuteilungskriterien der IVHSM gemäss Art. 4 Abs. 4 Ziff. 2 und 3 grundsätzlich dieselben Anforderungen gemäss Art. 39, Abs. 1 KVG und seiner Ausführungsverordnungen wie bei der Erstellung einer kantonalen Spitalliste zu beachten. In Erfüllung der im KVG/KVV definierten Planungsanforderungen wurde der im Jahre 2010 gewählte Planungsansatz für die Durchführung allogener hämatopoetischer Stammzelltransplantationen (HSZT) Erwachsener im Wesentlichen um ein auch Neubewerbern offenstehendes Bewerbungsverfahren, eine Bedarfsanalyse sowie einen Wirtschaftlichkeitsnachweis erweitert. Die IVHSM-Kriterien bleiben weiter in die Evaluation einbezogen. Damit ist aus Sicht des Kantons Zürich die vom BVGer geforderte Konformität der interkantonalen Planung mit den Anforderungen von IVHSM und KVG / KVV formal erfüllt.</p> <p>B. Materielles: 1. Bedarfsanalyse: 1.1 Aktuelle und künftige Nachfrage: Die heutige gesamtschweizerische Nachfrage im Bereich der HSZT Erwachsener wird auf rund 195 Fälle (Durchschnitt der Jahre 2013-2015) beziffert. Davon entfallen rund 80 HSZT auf das USB, rund 50 HSZT auf das HUG und rund 60 HSZT auf das USZ. Hinsichtlich der künftigen Nachfrageentwicklung erwartet die vom HSM-FO eingesetzte Arbeitsgruppe für den Zeitraum 2015-2025 keine neuen Indikationen für die allogene HSZT Erwachsener. Sie geht deshalb angesichts der künftigen demographischen Entwicklung von einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 0.8% aus. Für den Zeitraum 2015-2025 ist somit von einer Nachfragezunahme von rund 200 um 20 auf rund 220 Patienten auszugehen.</p>

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog («Haben Sie Anmerkungen zum Zuteilungsbericht?»)
	<p>1.2 Aktuelles und künftiges Angebot: Die bereits heute von den einzelnen Tx-Zentren vorgehaltenen, aber noch nicht ausgeschöpften Kapazitätsreserven werden im vorliegenden Zuteilungsbericht nicht beziffert.</p> <p>1.3. Aktuelle und künftige Bedarfsdeckung: Aktuell wird die jährliche gesamtschweizerische Nachfrage von rund 195 HSZT zu 42% durch das USB, zu 27% durch das HUG zu und zu 31% durch das USZ gedeckt. Gemäss HSM-FO kann der für den Zeitraum 2015-2025 prognostizierte zusätzliche künftige Transplantationsbedarf von jährlich rund 20 HSZT mit den bereits heute vorhandenen Kapazitätsreserven der bisher beauftragten drei Transplantationszentren abgedeckt werden.</p> <p>2. Evaluationskriterien: Zu den einzelnen Evaluationskriterien wird aus Sicht des Kantons Zürich Folgendes bemerkt:</p> <p>2.1 Qualität der Leistungserbringung: Bei der Evaluation der Leistungserbringer wird schwergewichtig auf die Struktur- und Prozessqualität gemäss den bei der Akkreditierung der Tx-Zentren zur Anwendung gelangenden FACT-JACIE International Standards abgestellt. Zum Zeitpunkt der Bewerbung werden diese von allen Bewerbern erfüllt und entfalten somit wenig Wirkung. Gemäss HSM-FO besteht jedoch eines der Hauptziele der Konzentration der hochspezialisierten Medizin in der Verbesserung der medizinischen Ergebnisqualität (Outcome). Deshalb wurden die mit der allogenen HSZT beauftragten Zentren bereits im Erstzuteilungsentscheid vom 28. Mai 2010 (vgl. Auflage 2c) u.a. mit der jährlichen Dokumentation der Überlebensrate und transplantationsassoziierten Mortalität der EmpfängerInnen nach einem, nach sechs, und nach 12 Monaten, danach jährlich beauftragt. In der Folge hat das HSM-BO anlässlich des 1. Re-Evaluationsentscheids vom 19. September 2013 seine Anforderungen an die jährliche Berichterstattung präzisiert und zur Ermöglichung eines zentrumsspezifischen Benchmarkings neu risikoadjustierte Überlebensraten verlangt (vgl. Auflage 2d sowie 5. Begründung lit. c). Schliesslich waren die Tx-Zentren auch im Rahmen des durchgeführten Bewerbungsverfahrens zur Einreichung standardisierter, direkt vergleichbarer Outcome-Daten verpflichtet (vgl. Bewerbungsunterlagen Ziffer 2 sowie Anhang A1). Auch sieben Jahre nach Erlass des Erstzuteilungsentscheids enthält der vorliegende Zuteilungsbericht der 2. Re-Evaluation immer noch keine Angaben zum direkten Vergleich des Outcomes der beauftragten Tx-Zentren. Auch wenn die tiefen Fallzahlen der einzelnen Tx-Zentren den direkten Vergleich der Zentren methodisch erschweren, ist dies aus Sicht des Kantons Zürich kein Hinderungsgrund, die Ergebnisqualität der einzelnen Tx-Zentren im vorliegenden Bericht überhaupt nicht darzustellen. Es ist vielmehr nach adäquaten Lösungen zur Bewältigung der methodischen Schwierigkeiten zu suchen. Die Auflagen der Entscheide des HSM-BO vom 28. Mai 2010 und 19. September 2013 sind somit vom HSM-FO bis anhin nicht erfüllt. Der vorliegende Zuteilungsbericht lässt in diesem zentralen Punkt die notwendige Transparenz und Ausführlichkeit vermissen.</p> <p>2.2 Mindestfallzahlen: Die (eher tiefe) Mindestfallzahl von jährlich 10 allogenen HSZT wurde in Analogie zu den Anforderungen der JACIE International Standards festgesetzt.</p>
Spitäler	
	(-)
Versicherer	

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog («Haben Sie Anmerkungen zum Zuteilungsbericht?»)
	(-)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(-)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
Swiss Blood Stem Cell Transplantation	Es ist nicht klar, wieso im Gegegensatz zur pädiatrischen HSCT die autologe HSCT beim Erwachsenen nicht zur HSM Leistungserbringung gehört. Prüfen ob die Trennung adulte und pädiatrische HSM sinnvoll ist, zumal 2/3 Tpl. Zentren kombinierte Zentren sind.
Weitere	
	(-)

4 Weitere Kommentare

Die Tabelle 4 gibt eine Übersicht über weitere Kommentare. Sechs Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon zwei Kantone, zwei Spitäler und zwei Fachverbände).

Tabelle 4 Übersicht über weitere Kommentare (-): keine Stellungnahmen eingegangen

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog («Haben Sie weitere Kommentare?»)
Kantone	
BS	Prüfen ob autologe Stammzelltransplantationen der HSM zugeteilt werden sollten Prüfen ob eine Unterteilung der allogenen Stammzelltransplantation in adult und pädiatrisch sinnvoll ist, insbesondere da 2 der 3 Institutionen kombinierte adult/pädiatrische Zentren betreiben Prüfen ob die innovative Therapiemodalität der genmodifizierten T-Zellen (CAR-T) nicht auch der HSM zuzuordnen sei
ZG	Die Kantone finanzieren den Löwenanteil der erbrachten Leistung. Sie haben zudem ein Interesse an stabilen Prämien. Deshalb ist die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung von zentraler Bedeutung.
Spitäler	
Universitätsspital Basel	Prüfen, ob autologe Stammzelltransplantationen der HSM zugeteilt werden sollten Prüfen, ob eine Unterteilung der allogenen Stammzelltransplantation in adult und pädiatrisch sinnvoll ist, insbesondere da 2 der 3 Institutionen kombinierte adult/pädiatrische Zentren betreiben Prüfen, ob die innovative Therapiemodalität der genmodifizierten T-Zellen (CAR-T) nicht auch der HSM zuzuordnen sei
UniversitätsSpital Zürich	Neue zelluläre Therapien wie speziell CAR-T Zellen (chimeric antigen receptor T-cells) sind der HSM zuzuordnen.
Versicherer	
	(-)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(-)

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog («Haben Sie weitere Kommentare?»)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
Swiss Blood Stem Cell Transplantation	Neue zelluläre Therapien wie speziell CAR-T Zellen (chimeric antigen receptor T-cells) sind dringlich der HSM zuzuordnen.
Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie	<p>Prüfen ob autologe Stammzelltransplantationen der HSM zugeteilt werden sollten</p> <p>Prüfen ob eine Unterteilung der allogenen Stammzelltransplantation in adult und pädiatrisch sinnvoll ist, insbesondere da 2 der 3 Institutionen kombinierte adult/pädiatrische Zentren betreiben</p> <p>Prüfen ob die innovative Therapiemodalität der genmodifizierten T-Zellen (CAR-T) nicht auch der HSM zuzuordnen sei</p>
Weitere	
	(-)

5 Zusätzliche Stellungnahmen

Manche Stellungnehmende reichten anstelle eines ausgefüllten Fragebogens eine andere schriftliche Stellungnahme ein. Diese sind in Tabelle 5 zusammenfassend aufgelistet.

Tabelle 5 Übersicht der eingetroffenen Anmerkungen derjenigen Adressaten, welche in einer anderen Form als per Fragebogen Stellung nahmen

Adressaten	Kommentar
Kantone	
FR	Nous vous remercions d'avoir organise la consultation. Nous vous informons que nous approuvons l'attribution d'un mandat aux trois centres proposés et que nous n'avons pas de remarques a formuler sur le rapport, ni d'autres commentaires a formuler.
Spitäler	
	(-)
Versicherer	
	(-)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Universität Bern	Die Medizinische Fakultät der Universität Bern hält die Konzentration auf drei Schweizer Zentren, welche allogene Stammzell-Transplantationen anbieten, für sinnvoll. Die Kriterien zur Qualitätssicherung scheinen realistisch und zweckmässig.
Universität Zürich	Das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich schliesst sich der Stellungnahme des UniversitätsSpitals Zürich (USZ) vollumfänglich an. Die erneute Leistungszuteilung an das USZ im HSM-Bereich allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen einschliesslich der Vorschläge des USZ zur integrierten HSM Regulierung in diesem Bereich für die Adultmedizin und die Pädiatrie wird von der Medizinischen Fakultät als sehr sinnvoll und wesentlich beurteilt.
Fachverbände, Fachorganisationen	

Adressaten	Kommentar
und andere interessierte Organisationen	
	(-)
Weitere	
	(-)

Schlussbemerkung

Die Resultate der Anhörung wurden vom HSM-Fachorgan gesichtet und auf die sachliche Richtigkeit sowie die Akzeptanz des Vorhabens überprüft. Die inhaltliche Würdigung der eingereichten Stellungnahmen wurde im Schlussbericht³ für die Zuteilung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen vorgenommen.

³ Reevaluation «Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Erwachsenen» Erläuternder Bericht für die Leistungszuteilung, Schlussbericht vom 19. April 2018

Anhang

A1 Liste der Anhörungsadressaten

1. Kantone / cantons

- Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh.
- Departement Gesundheit Appenzell A.Rh.
- Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft
- Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
- Direction de la santé publique et des affaires sociales du canton du Fribourg
- Département des affaires régionales, de l'économie et de la santé du canton de Genève
- Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus
- Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden
- Département de la santé, des Affaires sociales et des Ressources humaines du canton du Jura
- Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern
- Département de la santé et des affaires sociales du canton de Neuchâtel
- Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen
- Departement des Innern des Kantons Schwyz
- Departement des Innern des Kantons Solothurn
- Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen
- Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau
- Dipartimento della sanità et della socialità del Cantone Ticino
- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri
- Département des finances, des institutions et de la santé du canton du Valais
- Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zug
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich

2. Spitäler / Hôpitaux

An die Spitaldirektionen der folgenden Leistungserbringer:
Aux directions des hôpitaux suivantes:

BS

- Universitätsspital Basel

GE

- Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)

ZH

- Universitätsspital Zürich

3. Versicherer / assurances

- Santésuisse
- SUVA
- Curafutura
- Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT) / Service central des tarifs médicaux LAA (SCTM)
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV) / L'Association Suisse d'Assurances (ASA)

4. Dekanate der medizinischen Fakultäten / décanats médicaux

- Medizinische Fakultät der Universität Zürich
- Medizinische Fakultät der Universität Basel
- Medizinische Fakultät der Universität Bern
- Faculté de médecine de l'Université de Genève
- Faculté de biologie et de médecine de l'Université de Lausanne

5. Fachverbände und Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen / associations et organisations spécialisées et autres organisations

**Mit Bitte um Weiterleitung an allfällige weitere sub-spezifische Arbeitsgruppen, die von den behandelten Themenbereichen betroffen sind. / Merci de bien vouloir faire suivre à d'éventuels autres groupes de travail sous-spécifiques concernés par les domaines traités.*

- Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) / Société Suisse de Médecine Intensive (SSMI)
- Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) / Société Suisse de Médecine Interne Générale (SSMIG)
- Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie (SGH) / Société Suisse d'Hématologie (SSH)
- Swiss Blood Stem Cell Transplantation Group (SBST)
- Société Suisse d'oncologie médicale (SSOM)Swisstransplant
- Swiss Transplantation Society (STS)
- Verband der chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften / l'Association suisse des médecins avec activité chirurgicale et invasive (fmCh)
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH / Fédération des médecins suisses FMH
- H+ Die Spitäler der Schweiz / Les Hôpitaux de Suisse
- Privatkliniken Schweiz / Cliniques Privées Suisses

6. Weitere /autres

- Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) / Conférence suisse des hautes écoles (CSHE)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) / Office fédéral de la santé publique (OFSP)
- Verband Universitäre Medizin Schweiz / Association Médecine Universitaire Suisse
- Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) / Institut suisse pour la formation médicale postgradué et continue (ISFM)